

Bei der Bildung der wirtschaftlichen Bannkreises bezw. der Arbeits- und Wohnringe der einzelnen Städte und Industriebezirke wurde unterschieden zwischen:

1. Eingemeindungsgemeinden (bezw. Vororte), d. h. Gemeinden, die in unmittelbarer Nachbarschaft der Grosstadt gelegen sind und in absehbarer Zeit zur Eingemeindung kommen können;

2. Umgebungsgemeinden, d. h. Gemeinden, die in grösserer oder geringerer Entfernung von einem industriellen Mittelpunkte gelegen sind, aber für die unmittelbare Vereinigung mit diesem Mittelpunkte in absehbarer Zeit nicht in Frage kommen;

3. Eisenbahngemeinden, d. h. Gemeinden, die bisweilen beträchtlich weiter abliegen, aber infolge der guten Eisenbahnverbindungen und sonstiger Verkehrsgelegenheit erhebliche wirtschaftliche Beziehungen zu ihrem industriellen Mittelpunkte haben.

Diese etwas gewaltsame Dreiteilung verursachte der Bearbeitung grosse Schwierigkeiten, sodass man zur Ueberzeugung kam, sie künftig fortfallen zu lassen und durch Kilometerringe zu ersetzen, in welchen die einzelnen in Betracht kommenden Gemeinden für jeden Mittelpunkt kenntlich gemacht werden. Besonders bedauert wurde nachträglich auch, dass man von der Auszählung der verheirateten Personen abgesehen hatte, denn diese Auszählung sei sozialpolitisch von grosser Wichtigkeit, da sich hierdurch vielleicht mancher Rückschluss auf die Lockerung des Arbeiter-Familienlebens ziehen liesse. ¹⁾

Als dritte Form der Bearbeitung sei noch kurz die Pendlerstatistik erwähnt, die von dem Freistaat Hamburg im Anschluss an die Volkszählung von 1900 aufgezogen wurde. Hier legte man von vornherein darauf Gewicht, den Grad der Citybildung festzustellen, d. h. zu ermitteln, inwieweit bereits im Stadtzentrum die früheren Wohnhäuser zu reinen Geschäftshäusern geworden sind und in welchem ziffermässigen Verhältnis sich in den einzelnen Stadtteilen die Tag- und Nachtbevölkerung gegenüberstehe. Zu diesem Zwecke wurde die Frage nach dem Arbeitsort für die Bewohner Hamburgs dahin erweitert, dass die Arbeitsstelle genau nach Strasse und Hausnummer bezeichnet werden musste. Im Gegensatz zu Württemberg und Preussen wurde demnach in Hamburg — wenigstens soweit die Stadt Hamburg in Frage kommt — die Pendlerstatistik als innerörtliche Statistik durchgeführt. Die Auszählung berücksichtigte auch hier Geschlecht, Beruf und Stellung im Beruf; hinsichtlich des Familienstandes beschränkte man sich darauf, die Zahl der Verheirateten einschliesslich der Verwitweten und Geschiedenen herauszuarbeiten. ²⁾

Die Auszählung umfasste in dem einen wie im anderen Falle die

1) Vgl. a. a. O. S. 18.

2) Vgl. Statistik des Hamburgischen Staates Heft XXI, Erste Hälfte S. 87 ff.